

Umverteilung zu Lasten Alleinstehender

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



© by IZS Zürich

sind es betrunkene Männer, die physisch oder auch psychisch (Beschimpfungen, Drohungen) gewalttätig werden. Die Opfer sind fast immer Frauen und Kinder. Gewalt ist nur eine Folge des Alkoholmissbrauches auf die Familie. Einzig eine systematische Bestandesaufnahme aller Schadensbereiche könnte Wege aufzeigen, derartige Probleme anders als über den Polizeinotruf zu lösen.”

UMVERTEILUNG ZU LASTEN

ALLEINSTEHENDER

Die CVP verlangt höhere Kinderabzüge, so weit, so gut. Nur: Wer soll das bezahlen? Gemäss NZZ vom 13. Juni 2001 und einer AUF-Mitteilung schlägt die Partei vor, den vom Bundesrat vorgesehenen Haushaltabzug für Alleinstehende von 11'000 auf 6'000 Franken zu reduzieren. Besonders glücklich sieht die vorgeschlagene Lösung für Witwen aus. Als Mütter wurden sie nach diesem Modell unterstützt, als alte Frauen dürfen sie dem Staat die frühere Leistung tropfenweise zurückerstatten.

Einst spottete der britische Dramatiker und Essayist George Bernard Shaw (1856-1950), parlamentarische Arbeit bestehe darin, das Geld aus einem Beutel herauszuziehen und in eine andere Tasche zu legen – sein böser Spruch hat nichts an Aktualität eingebüsst.

Alleinstehende bilden zwar einen immer grösseren Anteil unserer Bevölkerung, doch haben sie bis anhin keine wirksame Lobby. Kleine Scherzfrage: Leben in der Schweiz mehr Landwirte oder mehr Alleinstehende? Scherzfrage zwei: Von welcher Gruppe hören wir auf dem eidgenössischen Parkett öfter? Vielleicht wird's nächstens besser. Die Nationalrätinnen Vreni Hubmann und Susanne Leutenegger Oberholzer machten kürzlich einen Vorstoss, in dem sie vom Bundesrat einen Bericht über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz verlangen. Frau darf gespannt sein.